

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	017/2014	Datum:	16.01.2014
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
1	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	X Ausschuss für Bauwesen	27.01.2014
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. i.V. M. Vogt		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:2. Änderung B-Plan Nr. 11“Unterste Koppel“ - Verfahrens Anpassung

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 15.11.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Unterste Koppel“ gefasst.

Neben der Aufstellung an sich wurde unter Punkt 2. beschlossen, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und unter Punkt 6., dass eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ist eine Umweltprüfung nicht zwingend durchzuführen. Sie wird in solchen Verfahren durchgeführt, in denen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten sind. Im vorliegenden Fall hat sich im Verlauf der weiteren Planung herausgestellt, dass auf eine umfassende Umweltprüfung verzichtet werden kann, da Umweltbelange nicht in erheblichem Maße betroffen sein werden. Es wird aber eine Prüfung der Umwelt- und Artenschutzbelange im angemessenen Rahmen stattfinden. Der Planer Herr Kühle beabsichtigt, dazu eine entsprechende Zuarbeit vom Landschaftsplaner Herr Matthiesen einzuholen.

Aus diesem Grund und aus Gründen der Zeitersparnis kann auf die frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet werden. Zum einen handelt es sich bei der beabsichtigten Änderung nur um einen geringfügigen Eingriff in den bestehenden B-Plan, da lediglich ein Grundstück betroffen ist. Zum anderen entfällt durch den Wegfall der Umweltprüfung auch die Notwendigkeit, deren Umfang und Detaillierungsgrad durch diese Beteiligung festzustellen. Die Träger öffentlicher Belange werden dann im Rahmen der Umsetzung des noch zu fassenden Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses beteiligt.

3. Lösungsvorschlag:

- wie Beschlussempfehlung -

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- keine -

5. Beschlussempfehlung:

Im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Unterste Koppel“ im Verfahren gemäß § 13 a BauGB wird auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Eine Prüfung der Umwelt- und Artenschutzbelange findet statt. Es wird außerdem auf eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: